

Aufgestellt gemäß §§ 2, 8, 9, 10 u. 20 des Bundesgesetzes vom 23.6.1950 (BGBl. I S. 341) - in Verbindung mit den Vorschriften der Bundeszinsverordnung vom 26.6.1952 (BGBl. I S. 429) - § 4 der 1. Durchführungverordnung zum Bundesgesetz vom 29.11.1950 (GV NW S. 433) und § 103 der Landes-
bankordnung vom 25.6.1952 (GV NW S. 373)

Datteln - Hamm - Kanal

Außenbereich

Übersichtsplan 1:10 000

[illegible]

- 1) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufallsvektors $X = (X_1, \dots, X_n)$ ist definiert durch $\varphi_X(t) = E \exp(i \langle t, X \rangle)$, wobei $t = (t_1, \dots, t_n) \in \mathbb{R}^n$ und $\langle t, X \rangle = t_1 X_1 + \dots + t_n X_n$ das Skalarprodukt von t mit X bezeichnet. Für $n=1$ erhält man die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X als $\varphi_X(t) = E \exp(itX)$. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist definiert durch $\varphi_Z(t) = E \exp(itZ)$, wobei $t \in \mathbb{C}$ und $i = \sqrt{-1}$ die imaginäre Einheit ist. Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 2) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 3) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 4) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 5) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 6) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 7) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 8) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 9) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.
- 10) Die charakteristische Funktion eines reellen Zufalls X ist eine reelle Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt. Die charakteristische Funktion eines komplexwertigen Zufalls Z ist eine komplexe Funktion, die für $t=0$ den Wert 1 annimmt.

[illegible]

1. Ausfertigung